



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

### **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft**

---

Sitzungsdatum: Freitag, den 26.11.2021  
Beginn: 10:00 Uhr  
Ende: 12:25 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Hoffmann, Thomas

Kuhn, Barbara

Zorn, Sebastian

anwesend bis 11:40 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Finster, Stefanie

Hock, Robert, Dr.

Rettner, Stefan

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Menth, Johannes

Wild, Lothar

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim

Grimm, Tobias

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Marold, Viktoria

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien

2 Zuhörer

Frau Hoffmeister, LBV, BGS Unterfranken

vom Landratsamt:

Frau Hellstern (GB 5)

Frau Schumacher (SFB 2)

Frau Münch (SFB 2)

Herr Schuster (SFB 3)

Herr Dröse (SFB 4)

Frau Rüttiger (SFB 4)

Frau Tokarek (FB 51)

**Abwesend/Entschuldigt:**

Mitglieder der CSU Fraktion

Schmieg, Marion

Stolzenberger, Michael

Wild, Martina

entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2021 zu TOP Ö1 (Sozialverträglicher Stufenplan für 100 % erneuerbare Energien im Landkreis Würzburg bis 2040): Weitergehende Anträge
1. Sozialverträglicher Stufenplan für 100 % erneuerbare Energien im Landkreis Würzburg bis 2040 - Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag **SFB 4/170/2021**
  2. Information zur Machbarkeitsstudie Bewässerung in der Bergtheimer Mulde **GB 5/016/2021**
  3. Antrag auf finanzielle Förderung der Igelstation Martin in Gerbrunn **FB 51/024/2021**
  4. Antrag des Landschildkröten Auffangstation Kitzingen e.V. auf Förderung **FB 51/023/2021**
  5. Vorstellung Netzwerk Wildvogelhilfe **FB 51/026/2021**
  6. Bericht der Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege **FB 51/027/2021**
  7. Sonstiges

**Landrat Thomas Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Herrn Schuster von der Pressestelle des Landratsamtes Würzburg.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

<b>Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft</b>	<b>Termin</b>  26.11.2021	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2021 zu TOP Ö1 (Sozialverträglicher Stufenplan für 100 % erneuerbare Energien im Landkreis Würzburg bis 2040): Weitergehende Anträge**

Anlage: 1 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Landrat Eberth** weist drauf hin, dass ein Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, eingegangen am 24.11.2021 um 15:34 Uhr, vorliege. Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird gebeten, diesen in der heutigen Ausschusssitzung unter Bezugnahme zum Tagesordnungspunkt Ö 1 zu behandeln.

Er weist darauf hin, dass der Antrag 11 Punkte beinhalte, daher stelle sich die Frage, inwieweit dieser Antrag in der Kürze der Zeit ohne verwaltungstechnische Vorbereitung debattiert werden könne.

**Kreisrat Eck** teilt mit, dass er sich aufgrund der kurzfristigen Einreichung des Antrages noch nicht näher damit befassen konnte und bittet daher um Vertagung des Antrages auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft.

**Kreisrat Rettner** erklärt, dass der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auch als Ergänzung zum Antrag der SPD zum Tagesordnungspunkt Ö 1 zu sehen sei. Er halte es daher für wichtig, den Antrag heute mit zu behandeln und die Verwaltung zu beauftragen, die im Antrag genannten Punkte zu prüfen und entsprechende Vorschläge und Lösungen dem Kreistag zu unterbreiten.

**Landrat Eberth** schlägt vor, über den weitergehenden Antrag – Vertagung in die nächste Sitzung - abzustimmen. Er stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, eingegangen am 24.11.2021, ist für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft vorzubereiten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 4

Beschluss-Nr.: UmweltA/2021.11.26/Ö-

Zur weiteren Veranlassung an S, SFB 4, ZB, ZFB 5

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft</b>	<b>Termin</b>  <b>26.11.2021</b>	<b>Vorlage: SFB 4/170/2021</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:

**Sozialverträglicher Stufenplan für 100 % erneuerbare Energien im Landkreis Würzburg bis 2040 - Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag**

Anlage: 1 Power-Point-Präsentation

**Sachverhalt:**

Der Kreisausschuss hatte am 22.10.2021 die Beratung und Diskussion zum Antrag der Kreistagsfraktion der SPD vom 28.09.2021 an den Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft verwiesen.

Die Verwaltung, SFB 4, setzt sich bereits mit Teilen des Antrages auseinander und gleicht die bisherigen Maßnahmen aus dem Energiekonzept des Landkreises Würzburg ab.

Am 16.11.2020 wurde zuletzt im Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft der aktuelle Stand der Umsetzungsmaßnahmen vom Fachbereich Kreisentwicklung vorgestellt.

Im Rahmen der Vorstellung des Antrages soll die weitere Vorgehensweise im Gremium abgestimmt werden.

**Der ZFB 5 teilt auf Anfrage Folgendes mit:**

Der Zentrale Fachbereich 5, der für den kommunalen Hochbau, die Liegenschaften, Grundstück und Landkreisschulen verantwortlich ist, überwacht die Verbräuche (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser) in den kreiseigenen Liegenschaften durch jährliche Vergleiche anhand der Abrechnungen der Energieversorger und der Ver- und Entsorgungsträger. Bei den angemieteten Liegenschaften erfolgen die Verbrauchsabrechnungen u.a. durch die jährliche Nebenkostenabrechnung. Ziel des ZFB 5 ist es, durch Einführung einer Webbasierten Facility Management Plattform die Vergleichswerte in kürzeren Abständen zentral abrufbar und schneller vergleichbar darstellen zu können. Auch wären mit der Einführung eines solchen Programms nach Ersterfassung und dauernder Datenpflege Benchmarks über Nutzungsflächen möglich. Insgesamt bedarf es dazu der Bereitstellung der notwendigen Hardware und Software.

Bei den anstehenden Sanierungen von Gebäuden (Generalsanierung) und Neubauten ist der aktuelle Standard nach EnEV selbstredend und natürlich gesetzmäßig beachtet. Darüber hinaus werden selbstverständlich weitere CO2 reduzierte Lösungen z.B. bei den Wärmepumpenanlagen angestrebt.

## Debatte:

**Herr Dröse**, Leiter des Stabsstellenfachbereichs Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

**Kreisrat Grimm** äußert sich zum Antrag SPD-Fraktion und konkretisiert die darin genannten Punkte.

**Landrat Eberth** bedankt sich bei Herrn Grimm für dessen Erläuterungen und schlägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Landkreis Würzburg bekennt sich zu seiner Verpflichtung einen starken Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten und bittet den Kreistag dies zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Meilensteine zu definieren, um die Klimaziele 100% erneuerbare Energien im Landkreis Würzburg bis 2040 in interkommunaler Abstimmung mit dem Landkreis und der Stadt Würzburg zu erreichen.

**Kreisrat Dr. Hock** nimmt Stellung zum Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2021 und erklärt zunächst die späte Einreichung des Antrages. Er weist auf den Kern des Antrages hin, das Maßnahmenpaket, in dem u.a. ein Umsetzungszeitplan enthalten sei. Weiterhin benennt er die Gründe, weshalb seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dieser weitergehende Antrag in Ergänzung zum Antrag der SPD gestellt worden ist. So sei eine Weiterschreibung des Energiekonzeptes erforderlich und darüberhinausgehend die anderen Punkte mit aufzunehmen, um eine Übersicht zu erhalten, was umsetzbar sei und was nicht.

**Kreisrätin Finster** bittet Herrn Grimm um nähere Erläuterung was unter der Potenzialanalyse zu verstehen sei und weshalb in dem Antrag der SPD als Zielvorgabe das Jahr 2040 benannt wurde.

**Kreisrat Grimm** erklärt, dass geprüft werden solle, wo in den eigenen Liegenschaften grundsätzlich noch Potenziale in der Einsparung liegen bzw. wie beispielsweise bei Neubauten ein höherer Standard erreicht werden könne. Was die Zielsetzung 2040 angehe, so sei zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags zum einen noch keine Rede vom neuen Klimaschutzgesetz der CSU die Rede gewesen und zum anderen lag auch noch kein Koalitionsvertrag vor. Sollte eine Umsetzung auch früher machbar sein, so wäre dies umso erfreulicher. Dennoch sollte die Umsetzung bedenklich und sozialverträglich gemacht werden und nicht mit der Brechstange erfolgen.

**Frau Finster** weist drauf hin, dass laut Beschluss des Verfassungsgerichtes die Umsetzung sogar früher fertig sein müsse. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde deshalb auch mit diesen Zwischenschritten gestellt, da dies verfassungsrechtlich ansonsten nicht konform wäre.

**Landrat Eberth** entschärft die Diskussion dahingehend, dass 100% erneuerbare Energien im Landkreis Würzburg kein großes Thema seien, da die Windräder und Photovoltaikanlagen im Landkreis stehen und der Landkreis Würzburg daher in Sachen Energieneutralität gut aufgestellt sei. Anders sehe es bei der Stadt Würzburg aus.

Interessant wäre deshalb eine Zusammenstellung, was an Energieneutralität im Landkreis Würzburg vorhanden sei.

Der Landkreis habe eine Vorbildrolle und auch die Vorbildrolle der Kommunen. Er tue sich jedoch damit schwer bei den 52 Gemeinden zu werben oder den Gemeinden etwas vorzuschreiben. Der Landkreis könne die Gemeinden gerne unterstützen und mit koordinieren oder beim Neubau der Schulen Vorbild sein.



Auch was die Planungshoheit für Photovoltaik angehe, so seien intensivste Diskussionen notwendig (Klimaschutz – Artenschutz) - Dinge, die priorisiert werden müssen in einem Abwägungsprozess. Deshalb sei seine Überlegung, mit dem Ausschuss in eine Art Workshop zu gehen, evtl. zusammen mit der Energieagentur, die hervorragende Expertisen habe, um zu definieren, wie man weiterkommen möchte und was die unterschiedlichen Maßnahmenpakete des Landkreises sind.

**Kreisrätin Finster** weist darauf hin, dass der Landkreis Haßberge einen Klimaschutzkoordinator einstellt - ähnlich dem Antrag der Grünen auf Einstellung eines Klimaschutzmanagers.

**Landrat Eberth** äußert sich, dass er sich grundsätzlich nicht gegen zusätzliches Personal wehre, jedoch die räumliche Unterbringung zusätzlichen Personals derzeit schwierig sei.

**Kreisrat Rettner** habe den Eindruck, dass alle mit ihren Betrachtungsweisen nahe beieinanderliegen. Er äußert sich, dass das Energiekonzept des Landkreises bereits viele gute Dinge enthalte, die noch mit einigen Sachen ergänzt werden könnten, die im SPD Antrag und im Antrag der Grünen vorgeschlagen worden sind. Daher wäre sein Vorschlag, bis zur nächsten Sitzung einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln. Insgesamt sei er zuversichtlich hier eine gemeinsame Linie zu finden.

Was das Thema Neubau angehe, so sehe er eher hausintern das Problem, da Herr Dröse als Kreismanager zwar verantwortlich für das Energiekonzept sei, er aber z.B. im Zentralen Fachbereich 5 (Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung) wenig Kompetenzen habe, sich dort einzubringen und Entscheidungen zu treffen. Von daher wäre ihm wichtig, hier nochmal zu prüfen, wer wo welche Kompetenzen hat und wie das Thema Energieneutralität und CO<sup>2</sup>-Neutralität in den Landkreis-Gebäuden auch in einem anderen Fachbereich, in dem nicht Herr Dröse verantwortlich ist, mit eingebracht werden und dies auch umgesetzt werden könnte.

**Landrat Eberth** fasst zusammen, dass sich alle einig seien, dass der Kreistag sich genau zu dem starken Beitrag des Landkreises bekenne, die Klimaziele, die jetzt auch neu gesetzt wurden von Bund und Land, mit zu erreichen. Mit einem konkreten Beschluss würde dann auch die Verwaltung wissen in welche Richtung es gehen soll. Hinterlege man das Ganze noch mit einem Sitzungs- und Workshop-Plan, dann könne auch konkret etwas dabei herauskommen.

**Herr Dröse** schlägt vor, zusammen mit der Energieagentur Unterfranken die zwei Anträge plus das Papier der Bayerischen Staatsregierung aufzuarbeiten, um zu schauen, was für den Landkreis umsetzbar sei und wo Meilensteine gesetzt werden können. Das von Herrn Rettner angesprochene Problem der Kompetenzmöglichkeiten außerhalb seines Zuständigkeitsbereichs sei richtig, dennoch habe er bereits mit dem Zentralen Fachbereich 5 Kontakt aufgenommen, um einen Verbrauchsauswertung zu erstellen. Diese seien auch über das Facility-Tool dran. Dennoch würde er das Thema gerne gemeinsam mit dem Zentralen Fachbereich 5 und der Energieagentur Unterfranken aufgreifen und ein Konzept erstellen, um dann gemeinsam mit politischen Vertretern in eine Diskussion in einem Workshop eintauchen.

**Kreisrat Eck** geht auf die von Landrat Eberth erwähnte „Steilvorlage“ ein, dass der Landkreis die 100% Klimaneutralität haben werde, die Stadt Würzburg jedoch nicht. Er weist darauf hin, dass Klima nicht an der Landkreisgrenze ende, sondern dies globaler und größer gesehen werden müsse und daher sei Ziel, mit anderen Gebietskörperschaften wie beispielsweise der Landkreis Würzburg mit der Stadt Würzburg viel enger konzeptionell zusammengearbeitet werden müsse (Bsp. ÖPNV). Es sei völlig egal ob es sich um einen Antrag der SPD oder einen Antrag der Grünen handele, hier gehe es um das Klima und um unsere Zukunft und unsere nachfolgenden Generationen, für die wichtige Weichen zu stellen sind. Der Idee eines Workshops stehe er positiv gegenüber.

**Kreisrat Hoffmann** lobt die Arbeit des Landratsamtes. Auch aus seiner Sicht sei es völlig egal, von welcher Partei der Antrag komme, denn alle haben das gleiche Ziel. Der Landkreis Würzburg ist aus seiner Sicht führend in Sachen Klimaneutralität. Die Stadt Würzburg habe im Gegensatz zum Landkreis Würzburg auch nicht die Möglichkeiten was die Darstellung erneuerbarer Energien angehe. Was die Windräder angehe, so werden seitens der Gesetzgeber viele Anforderungen an die Kommunen gestellt. Er ist der Meinung, dass wenn es die Kommunen etwas leichter hätten, viele bereit wären, etwas zu tun.

Am Beispiel der Gemeinde Uettingen berichtet er, dass bei der Planung von neuer Energie (Windräder) seitens des Gesetzgebers viel Steine in den Weg gelegt worden sind, der Landkreis Würzburg die Kommune jedoch durch Beratung unterstützt habe.

Die Idee von einem Workshop finde er sehr gut. Was die Generalsanierung von Gebäuden angehe, so sei hier vieles schon enthalten, mitbedacht und berechnet. Hier müsse man das Rad nicht neu erfinden.

Was die Einstellung eines Energiemanagers angehe, so halte er das nicht für notwendig, da das Landratsamt schon gut vorarbeite und bei Bedarf entsprechende Fachberater hinzuziehen könne, wenn dies notwendig sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt Landrat Eberth folgenden Beschluss zur Abstimmung:

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft bekennt sich zu der Verpflichtung des Landkreises Würzburg einen starken eigenen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten. Er empfiehlt dem Kreistag diesen Beschluss ebenfalls zu fassen und die Verwaltung zu beauftragen, einen Zeitplan zu erstellen, um die einzelnen Punkte der Anträge SPD und Bündnis 90/Die Grünen in verschiedenen Veranstaltungen zu diskutieren, vorzubereiten und letztendlich für den Kreistag zu den Haushaltsberatungen zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UmweltA/2021.11.26/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4, ZFB 5

Zur Kenntnis an S, ZB

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft</b>	<b>Termin</b>  <b>26.11.2021</b>	<b>Vorlage: GB 5/016/2021</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Geschäftsbereich 5

Betreff:

**Information zur Machbarkeitsstudie Bewässerung in der Bergtheimer Mulde**

**Anlage/n:**

- Vereinbarung vom 19.08.2021
- Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 24.09.2021
- Beschlussbuchauszug über die Kreisausschusssitzung vom 22.10.2021
- Präsentation

**Sachverhalt:**

Im nördlichen Landkreis Würzburg werden in der sog. Bergtheimer Mulde auf über ca. 1.000 Hektar landwirtschaftliche Flächen bewässert. Das hierfür benötigte Wasser wird bislang aus Grundwasser gewonnen. Da Unterfranken zu den niederschlagsärmsten Regionen Bayerns zählt, die Auswirkungen des Klimawandels den Wassermangel weiter verschärfen und die Landwirtschaft in der Bergtheimer Mulde aufgrund der Bodenqualität und der zunehmenden Nachfrage des Marktes ein starkes Wachstumspotenzial aufweist, droht künftig eine Verschärfung bereits bestehender oder sich abzeichnender Nutzungskonflikte um das Wasserdargebot. Die derzeitigen Grundwasserentnahmen liegen bereits nahe an einer kritischen Nutzung der Grundwasservorkommen. Speziell im Kerngebiet der Bergtheimer Mulde führte der verstärkte Anbau von Sonderkulturen in den letzten Jahrzehnten zu einem ausgeprägten Nutzungsdruck auf das Grundwasser. Um auszuschließen, dass durch weitere, mengenmäßig bedeutende Entnahmen eine Übernutzung des Grundwassers stattfindet, wurde durch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg in Abstimmung mit dem Landratsamt Würzburg im Jahr 2016 vorsorglich für die Gemeinden Bergtheim, Unterpleichfeld und Oberpleichfeld ein sog. Moratorium ausgesprochen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Landkreis Würzburg betroffene Gemeinden und Landwirte durch finanzielle Beteiligung an einer Machbarkeitsstudie bei der Suche nach Möglichkeiten, um den Nutzungsdruck auf das Grundwasser unter Wahrung und Förderung der Vielfalt und der regionalen Besonderheiten der Kulturlandschaft, insbesondere der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nachhaltig und umweltgerecht zu senken. Als alternative Wassernutzung sind die Entnahme von Wasser aus dem Main in abflussstarken Zeiten bzw. aus dessen Uferbereichen (Uferfiltrat) und Zwischenspeicherung in Jahresspeichern in der Überlegung. Um eine alternative Wassernutzung zu prüfen, ist beabsichtigt, ein Bewässerungskonzept für die landwirtschaftlichen Nutzungen in der Bergtheimer Mulde entwickeln zu lassen, das im Einklang mit der Vielfalt und Eigenart der vorhandenen Kulturlandschaft und des Natur- sowie insbesondere des Artenschutzes (z.B. Feldhamster- und Wiesenweiheschutz) steht. Es sollen vorrangig Lösungen untersucht werden, die eine Versorgung aus gespeichertem Niederschlagswasser und aus Oberflächengewässern (Main) oder Uferfiltrat vorsehen, um das Grundwasservorkommen zu schonen und zu entlasten. Dabei sollen gezielt Möglichkeiten der Beileitung, Zwischenspeicherung sowie Verteilung von Be-

wässerungswasser (Verteilungsinfrastruktur) für ein zusammenhängendes Bewässerungsgebiet dargestellt, untersucht und projiziert werden.

Für die Entwicklung des Bewässerungskonzepts werden beim Freistaat Bayern Fördermittel nach den RZWas 2021 (Vorhaben zur Verbesserung des Boden- und Landschaftswasserhaushalts) beantragt werden. Die näheren Inhalte des Bewässerungskonzepts werden daher mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt als Bewilligungsbehörde abgestimmt.

Die Gemeinde Bergtheim hat sich bereit erklärt, die Beantragung der Förderung und die Beauftragung des Bewässerungskonzepts zu übernehmen. Neben der Gemeinde Bergtheim und dem Landkreis Würzburg werden sich auch die Gemeinden Hausen und Oberpleichfeld sowie der Bewässerungsverein Bergtheimer Mulde e.V., ein Zusammenschluss von ortsansässigen Landwirten, nach Maßgabe einer im August 2021 abgeschlossenen Vereinbarung finanziell an den hierfür anfallenden Kosten beteiligen. Die Gemeinden Kürnach, Prosselsheim und Rimpar werden der Vereinbarung voraussichtlich beitreten.

Die genannte Vereinbarung dient der Regelung der Finanzierung der Entwicklung des Bewässerungskonzepts unter Berücksichtigung der beabsichtigten Fördermittelbeantragung. Ob und inwieweit die Ergebnisse des Bewässerungskonzepts umgesetzt werden und wie eine etwaige Umsetzung finanziert wird, bleibt einer gesonderten Regelung vorbehalten. Aus der vorliegenden Vereinbarung erwächst den Vertragsparteien keine Verpflichtung zur Beteiligung an späteren Maßnahmen, die auf dem zu entwickelnden Bewässerungskonzept beruhen.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat am 24.09.2021 den aus der Anlage ersichtlichen Antrag gestellt. Gegenstand des Antrags sind Fragen und Anregungen zum Inhalt des zu entwickelnden Bewässerungskonzepts (Machbarkeitsstudie). Es wird um Darstellung der Informationen zur Beauftragung und zum Inhalt der Machbarkeitsstudie gebeten. Daraufhin erfolgte am 22.10.2021 eine Darstellung des Projekts im Kreisausschuss. Nunmehr soll das Projekt auch dem Umweltausschuss vorgestellt werden, nachdem die Kreistagsfraktionen sich darauf geeinigt haben, dass fachlich-inhaltliche Fragen des Projekts in diesem Ausschuss behandelt werden sollen.

Eine weitere Darstellung des Projekts erfolgt in der Sitzung.

### **Debatte:**

**Geschäftsbereichsleiterin Hellstern** (Geschäftsbereich 5 – Umweltamt) erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass in der Machbarkeitsstudie auch die alternativen Bewässerungsmöglichkeiten mit untersucht werden und welche Pflanzen in der Region bei dem Bewässerungsbedarf noch sinnvoll seien.

**Kreisrat Rettner** spricht das Thema Brunnenverträge an. Er äußert sich, dass bis zum Abschluss der Machbarkeitsstudie sicherlich einige Brunnenverträge auslaufen werden. Er fragt nach, wie mit der Verlängerung der Verträge umgegangen werde.

**Geschäftsbereichsleiterin Hellstern** teilt mit, dass anhand der vorliegenden Informationen Einzelfallbezogen geprüft und entschieden werde, inwieweit eine Neuerteilung der Genehmigung für eine Grundwasserentnahme erfolgen könne. Sie weist darauf hin, dass eine Genehmigung in erster Linie von der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes abhängig sei. Des Weiteren erläutert sie, dass das Wasserwirtschaftsamt die Erkenntnisse, die aktuell zur Klimaveränderung und zur Auswirkung auf das Grundwasser vorliegen, bei der Stellung-

nahme mit einbeziehe. Weiterhin werde nicht mehr auf die 30-Jahreszeiträume der Grundwasserneubildungsrate geschaut, sondern nur noch auf 10-Jahreszeiträume. Zudem sei das Wasserwirtschaftsamt gerade dabei ein neues Berechnungsmodell zu entwickeln, mit dem auch die gesamten Grundwasserströme anders betrachtet werden können.

Die Befristungen über die Genehmigung der Grundwasserentnahme werden deshalb derzeit so kurz wie möglich (2-5 Jahre) gefasst, bis das neue Modell abgeschlossen ist.

**Kreisrat Wild** meldet sich zu Wort und betont, dass oberstes Gebot der Schutz des Grundwassers sei. Aus diesem Grund müsse geprüft werden, welche Alternativen es in der Wassergewinnung (z.B. Oberflächenwasser, Uferfiltrat usw) gebe. Er ist der Auffassung, dass die Studie nicht nur für die Bergheimer Mulde wichtig sei, sondern auch Erkenntnisse daraus gezogen werden können für andere Gebiete (z.B. Ochsenfurter Gau).

**Landrat Eberth** konkretisiert den angesprochenen Vergleich dahingehend, dass die Situation im Ochsenfurter Gau eine völlig andere sei (Vergleich Esstöpfe und Badewanne). Er nennt Beispiele von Firmen im Bereich Ochsenfurt, die enorme Grundwasserentnahmen haben, die in dem Bereich jedoch unproblematisch seien, da hier ein anderes Grundwasservorkommen vorliege. Dennoch werde die Studie nicht nur für den Landkreis Würzburg interessant sein (Entwicklung in der Landwirtschaft), sondern es könnten für ganz Unterfranken Rückschlüsse gezogen werden.

**Kreisrat Grimm** sieht die Problematik in der Bergheimer Mulde als zunehmend erschreckend an. Er sei der Auffassung, dass definitiv etwas passieren müsse. Sein Vorschlag wäre daher, neben der Machbarkeitsstudie, den Druck in Richtung München aufzubauen, um eine Lösung zu finden.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass sowohl beim Landwirtschaftsministerium als auch beim Umweltministerium bereits mehrfach nachgefragt worden sei und dies nicht nur wegen der Förderung, sondern auch wegen der inhaltlichen Begleitung.

**Kreisrat Dr. Hock** fragt nach, wie starr die Begrenzung des Gebietes sei oder eine Ausdehnung des Gebietes erweiterbar wäre. Er könne sich beispielsweise vorstellen, dass es gerade wenn es um das Uferfiltrat gehe, dann mit den Brunnen näher an den Main gerückt werden müsste, was jedoch außerhalb des Gebietes liegen würde.

**Geschäftsbereichsleiterin Hellstern** teilt mit, dass dies für den Raum des Bewässerungsbedarfs schon die angedachte Dimension wäre und eine weitere Ausdehnung fraglich sei. Wenn es jedoch darum gehe, welche Auswirkungen das Vorhaben habe und inwieweit beispielsweise Entnahmestellen errichtet, Speichereinrichtungen oder Leitung geschaffen werden müssten, müsse dies natürlich berücksichtigt werden.

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass es sich um eine skizzenhafte Markierung der Grenzen handle und dass die Grenzen fließend seien. Sollte es eine Uferfiltratlösung geben, so wäre dies vor allem für Ober- und Untereisenheim oder sogar Volkach eine sinnvolle Lösung.

**Kreisrätin Marold** fragt nach, wie es mit dem Grundwasserspiegel und den Kontrollen der Brunnen aussehe.

Hierzu äußert sich **Landrat Eberth**, dass es unterschiedliche Ebenen gebe, zum einen die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung und die landwirtschaftliche Bewässerung im Sinne der Tierhaltung und der Feldfruchtbewirtschaftung. Hier sei es so, dass es ein relativ gutes Netz an Probebohrungen seitens des Wasserwirtschaftsamtes gebe, um die Pegelstände zu kontrollieren, weiterhin sei davon auszugehen, dass alle Brunnen, die im Privatbereich gebohrt wurden, relativ gut überwacht werden. Nachdem das Gremium die Studie weiterhin

begleite, könne jedoch gerne mit aufgenommen werden, wo sich die Probeentnahmestellen befinden.

**Kreisrat Wild** teilt aus eigener Erfahrung mit, dass in jedem Brunnen eine Suchsonde enthalten sei, die im Jahr zweimal abgelesen werde und so der Wasserstand festgestellt wird.

**Kreisrätin Marold** weist auf das Wasserhaus in Randersacker hin. Hierzu äußert sich **Landrat Eberth**, dass es einige solcher Fälle gebe, dies aber Spezialfälle seien. Auch sei die Entnahme dieser Wassermengen eher gering und nicht problematisch anzusehen, anders als die Bewässerungen die nachts über Pumpen gezogen werden.

Die **Kreisräte Eck und Hoffmann** sind der Auffassung, dass es wichtig sei, das Pilotprojekt auf den Weg zu bringen, da dies einen Mehrwert an Erkenntnissen bringen könne, wie es perspektivisch weitergeht, was technisch gebraucht werde und wo eventuell noch etwas zu optimieren ist.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Landrat Eberth** bittet Frau Hellstern das Gremium über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 52

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft</b>	<b>Termin</b>  <b>26.11.2021</b>	<b>Vorlage: FB 51/024/2021</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)

Betreff:

**Antrag auf finanzielle Förderung der Igelstation Martin in Gerbrunn**

**Anlage/n:**

Antrag  
Zeitungsartikel

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 05.07.2021 beantragen die Eheleute Martin auch für das Jahr 2022 eine finanzielle Zuwendung für die von ihnen betriebene Igelauffangstation in Gerbrunn.

Die Eheleute Martin betreiben seit 1990 in Gerbrunn eine Auffangstation für Igel (besonders geschützte Art). Im Jahr 2020 wurde sie für ihr Engagement im Artenschutz vom Bayer. Umweltministerium mit dem „Grünen Engel 2020“ ausgezeichnet. Seit einigen Jahren fördert auch der Landkreis Würzburg die Igelstation mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 500 €.

Bei der Igelstation der Martins handelt es sich um eine förderfähige Auffangstation im Sinne der Nrn. 2.1 und 3 der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg.

Die Verwaltung empfiehlt, der Auffangstation der Eheleute Martin auch im Haushaltsjahr 2022 einen Förderbetrag i.H.v. 500 € zu gewähren.

**Beschlussvorschlag:**

Der Igelauffangstation der Eheleute Martin wird im Haushaltsjahr 2022 eine Festbetragszuwendung i.H.v. 500 € gewährt. Dem Kreistag wird empfohlen, entsprechende Mittel im Haushalt bereitzustellen.

**Debatte:**

**Landrat Eberth** erläutert den Sachverhalt. Er weist auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung hin, dennoch äußert er Bedenken, was eine Förderung von Privatpersonen angehe, wie es sich im vorliegenden Fall bei Herrn und Frau Martin handele.

Den anschließenden Wortmeldungen ist zu entnehmen, dass eine Förderung von Privatpersonen eher kritisch gesehen werde. Es gebe viele solcher Fälle, wo sich private Personen in dem Bereich engagieren. Es bestehe die Gefahr, dass weitere Anträge folgen und somit ein Fass ohne Boden aufgemacht werde.

**Beschluss:**

Der Igelauffangstation der Eheleute Martin wird im Haushaltsjahr 2022 eine Festbetragszuwendung i.H.v. 500 € gewährt. Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsberatungen entsprechende Mittel im Haushalt bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschluss-Nr.: UmweltA/2021.11.26/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 51

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r



<b>Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft</b>	<b>Termin</b>  <b>26.11.2021</b>	<b>Vorlage: FB 51/023/2021</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)

Betreff:

**Antrag des Landschildkröten Auffangstation Kitzingen e.V. auf Förderung**

**Anlage/n:**

1 Förderantrag vom 01.07.2021

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 01.07.2021 beantragte der Landschildkröten Auffangstation Kitzingen e.V. die Gewährung eines Zuschusses für seine in Kitzingen betriebene Schildkrötенаuffangstation.

Die Auffangstation wurde 2010 errichtet und im Frühjahr 2011 vom zuständigen Veterinäramt des Landkreises Kitzingen nach § 11 Tierschutzgesetz (Tierheimanerkennung) abgenommen. Das Sondertierheim hat es sich zur Aufgabe gemacht, Landschildkröten aufzunehmen und in artgerechter Haltung weiterzuvermitteln. Bei den Schildkröten handelt es sich überwiegend und besonders und streng geschützte Arten.

Neben der Aufnahme von z.B. Fundtieren aus dem Landkreis Würzburg unterstützt die Auffangstation die uNB auch durch ihre Fachkompetenz, z.B. bei der Altersbestimmung oder bei Übereinstimmungsprüfungen (Übereinstimmung Tier mit Fotodokumentation der EU-Bescheinigung).

Nach den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg können Auffangstationen mit Sitz außerhalb des Landkreises gefördert werden, soweit diese besonders oder streng geschützte Tiere auch aus dem Landkreis Würzburg in nennenswerter Größenordnung aufnehmen (Nr. 2.2). Nach Nr. 5.1.2 der Richtlinien erhalten Auffangstationen für besonders oder streng geschützte Tierarten grundsätzlich gegen Vorlage eines entsprechenden Aufnahme- und Auslieferungsbuches sowie einer Kostenzusammenstellung einen jährlich neu festzulegenden Festbetrag. Über Zuwendungsanträge für sonstige Tierauffangstationen entscheidet der Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanungen nach Empfehlung durch den Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft (Nr. 5.7.2).

In der Zeit von 2011 bis 2020 wurden von der Auffangstation im Durchschnitt 3,3 Tiere pro Jahr aufgenommen und versorgt. Auch wenn diese durchschnittliche jährliche Aufnahmequote eher gering erscheint, ist doch zu berücksichtigen, dass jede neu eintreffende Schildkröte Grundaufwendungen von 150 € verursacht.

Zur Unterstützung der wertvollen Arbeit der Auffangstation schlägt die Verwaltung vor, dem Antragsteller im Haushaltsjahr 2022 einen Anerkennungsbetrag i.H.v. 200,00 € zu gewähren.

**Debatte:**

**Landrat Eberth** erläutert den Sachverhalt. Er weist ergänzend drauf hin, dass es im Landkreis Kitzingen zwei Auffangstationen für Landschildkröten gebe und der Landkreis Kitzingen diese nicht fördere.

Fragen aus dem Gremium, zur Herkunft der Tiere (Fundtiere) und was mit den Tieren passiert, die von der Untere Naturschutzbehörde aufgenommen und gepflegt werden müssten (Beschlagnahmung), werden von **Frau Hellstern** dahingehend beantwortet, dass diese entweder von Privatpersonen (z.B. dem Finder) aufgenommen oder in die Auffangstation gebracht werden, mit denen dann ein Verwahr- und Pflegevertrag geschlossen werde.

Der anschließenden Debatte ist zu entnehmen, dass die Mehrheit der Kreisräte\*innen eine Förderung der Auffangstation ablehnt.

**Beschluss:**

Die Verwaltung schlägt vor, die Landschildkröten Auffangstation Kitzingen e.V. mit einem Anerkennungsbetrag i.H.v. 200,00 € gemäß der Richtlinie zu fördern.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 1 Nein: 11

Beschluss-Nr.: UmweltA/2021.11.26/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 51

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft</b>	<b>Termin</b>  <b>26.11.2021</b>	<b>Vorlage: FB 51/026/2021</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)

Betreff:

**Vorstellung Netzwerk Wildvogelhilfe**

Anlage: 1 Power-Point-Präsentation

**Sachverhalt:**

Frau Hoffmeister von der Bezirksgeschäftsstelle des Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. stellt anhand einer Präsentation das Netzwerk Wildvogelhilfe vor.

Fragen aus dem Gremium werden von Frau Hoffmeister beantwortet.

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen von Frau Hoffmeister zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, eventuelle Fördermöglichkeiten durch den Landkreis Würzburg abzustimmen sowie interkommunal mit der Stadt Würzburg und dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft erneut zur Debatte vorzulegen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UmweltA/2021.11.26/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an G B 5, FB 51

Zur Kenntnis an

Münc  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft</b>	<b>Termin</b>  <b>26.11.2021</b>	<b>Vorlage: FB 51/027/2021</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)

Betreff:

**Bericht der Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege**

Anlage: Power-Point-Präsentation

**Sachverhalt:**

Die Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege, Frau Tokarek, erstattet einen kurzen Tätigkeitsbericht und stellt anhand einer Präsentation verschiedene Projekte aus ihrem Aufgabenbereich vor.

Fragen aus dem Gremium bezüglich des Umgangs mit befallenen Bäumen mit dem Eichenprozessionsspinner werden von Frau Tokarek beantwortet.

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Kreisfachberaterin zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 51

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft</b>	<b>Termin</b>  <b>26.11.2021</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:  
**Sonstiges**

**Kreisrat Rettner** hat eine Frage zur Ökomodellregion. Er äußert sich, dass zum 01.12.2021 eine Person eingestellt worden sei. Er fragt nach, inwieweit es schon erste Überlegungen für den Umsetzungsprozess gebe.

**Landrat Eberth** könnte sich vorstellen, dass für Januar oder Februar 2022 eventuell Online eine Vorstellungsrunde mit den Prozessbeteiligten durchgeführt werde, um sich zunächst kennenzulernen und dann die Planung weiterer Schritte erfolgt.

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** die Sitzung um 12:25 Uhr.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r